

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 11.02.2026, Az.: STV/2-BAD-EP89 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 5 FZV (Mängel am Fahrzeug) an

Herr
Yevgeniy Primak
Ebersteinburger Str. 44
76530 Baden-Baden.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 5 FZV (Mängel am Fahrzeug), Az: STV/2-BAD-EP89 vom 11.02.2026, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 19.02.2026

Stadt Baden-Baden
Amt für Ordnung und Sicherheit